



Sehr geehrtes Mitglied,

das Erstellen von Spendenbescheinigungen erfordert einen großen Aufwand an Verwaltungsarbeit. Dieser Aufwand ist jedoch nicht notwendig, da es auch eine einfache Alternative gibt:

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 der Einkommensteuerrückführungsverordnung reicht bei Zuwendungen, die **300 Euro nicht übersteigen**, zum Nachweis der Spende:

1. der **Bareinzahlungsbeleg** oder die **Buchungsbestätigung** (Kopie des Kontoauszuges) des Kreditinstituts und
2. eine **Bestätigung des Vereins** über die Steuerbegünstigung aus.

Eine entsprechende Bestätigung ist unten beigelegt. Bitte benutzen Sie diese für die Geltendmachung der Mitgliedsbeiträge und Spenden in Ihrer Einkommensteuererklärung 2023.

In Einzelfällen, z.B. bei Nichtanerkennung durch das Finanzamt, kann selbstverständlich eine Spendenbescheinigung beim Vorstand angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand



Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass der Förderverein des Tagore - Gymnasiums e.V. durch den letzten Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin vom 06.12.2023 unter der Steuernummer

27 / 665 / 58494

als steuerbegünstigte, gemeinnützige Körperschaft anerkannt wurde.

Der Förderverein des Tagore - Gymnasiums e.V. bestätigt die ausschließlich satzungsgemäße Verwendung der Mitgliedsbeiträge und Spenden zur Förderung der Bildung und Erziehung. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 07 AO.

Berlin, 06. April 2024

Christin Sellnow, 1. Vorsitzende Ingo Jänich, 2. Vorsitzender